

## **MITTEILUNGSBLATT**

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 28.06.2016 – 42. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

#### CURRICULA

# 265. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 13.06.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaft, veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 222, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## 1) § 5 (1) Überblick:

- 1. In § 5 (1) (3) (B) soll unter lit f die Wort-, Zahl- und Buchstabenfolge "Recht (15 ECTS)" ersetzt werden durch "Grundzüge des Rechts (3 ECTS)".
- 2. In § 5 (1) (3) (B) soll unter lit g die Wort-, Zahl- und Buchstabenfolge "Business English (6 ECTS)" ersetzt werden durch "Recht (12 ECTS)".
- 3. § 5 (1) (3) (B) wird ergänzt durch lit h:
  - "h. Business English (6 ECTS)"
- 4. In § 5 (1) (3) (C) soll Ziffer 3 nunmehr lauten:

"Individuelle Vertiefung (im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten)"

## 2) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen:

1. Im Pflichtmodul B.5. "ABWL: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen" wird im Satz "Die positive Absolvierung der VO Buchhaltung und der VO Kostenrechnung sind

Voraussetzung für die Teilnahme an der VO Bilanzierung." die Wortfolge "und der VO Kostenrechnung" gestrichen und das Wort "sind" durch "ist" ersetzt.

2. Das Pflichtmodul B.9 "Recht" wird in zwei Module geteilt und diese sollen nunmehr lauten:

## B.9.1 Pflichtmodul "Grundzüge des Rechts" 3 ECTS-Punkte

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP

**Ziele:** Einführung und Vermittlung wesentlicher Inhalte, Methoden und Anwendungsgebiete des österreichischen Privatrechts.

#### **Modulstruktur:**

• VO Grundzüge des Rechts, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (3 ECTS)

**Sprache:** Deutsch

## B.9.2 Pflichtmodul "Recht" 12 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: Modul "Grundzüge des Rechts"

**Ziele:** Vermittlung von ausgewählten Bereichen des Gesellschafts- und Unternehmensrechts, sowie des Steuerrechts (insbesondere ertrags-, umsatz- und verkehrssteuerliche Inhalte sowie abgabenrechtliche Fragen). Aufgrund der praxisnahen und fallorientierten Darstellung der Lehrinhalte lernen die Studierenden ihr Wissen auf Sachverhalte und Fallbeispiele aus der Praxis anzuwenden.

#### **Modulstruktur:**

- VO Gesellschaftsrecht, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Unternehmensrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
- VO Steuerrecht, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Steuerrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

Sprache: Deutsch

- 3. Im Pflichtmodul C.1. "International Business" sollen die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr lauten:
- "Teilnahmevoraussetzung: StEOP, Kenntnis der gewählten Sprache auf Niveaustufe A2 lt. Europäischem Referenzrahmen
- 4. Im Pflichtmodul C.1. "International Business" sollen folgende empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen eingefügt werden:
- "**Empfohlene Teilnahmevoraussetzung:** Kernphasen-Modul "ABWL: Unternehmensführung"
- 5. Im Pflichtmodul C.2. Bachelorarbeitsmodul sollen die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr lauten:

## "Teilnahmevoraussetzung: StEOP"

6. Im Pflichtmodul C.2. Bachelorarbeitsmodul sollen die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen nunmehr lauten:

"Empfohlene Teilnahmevoraussetzung: vor Besuch des Bachelorseminars: Abschluss der Kernphase, zumindest die Module der Kernphase, welche für das Thema der Bachelorarbeit relevant sind."

7. Im Pflichtmodul C.2. Bachelorarbeitsmodul sollen die Modulziele nunmehr lauten:

"Ziele: Die Studierenden werden mit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis vertraut gemacht. Es werden ihnen die zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit notwendigen methodischen Fähigkeiten wie z.B. Recherchemethoden und der korrekte Umgang mit wissenschaftlicher Literatur vermittelt, ebenso wie das Kennenlernen der Grundregeln der Argumentation und des wissenschaftlichen Schreibens sowie die Anregung zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit. Im Rahmen dieses Moduls verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, welche im Bachelorseminar präsentiert wird."

## 3) § 11 Inkrafttreten:

- 1. Dem Text des Abs 1 wird "(1)" vorangestellt.
- 2. Abs 2 wird hinzugefügt:

"(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 28.06.2016, Nr. 265, Stück 42, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft."

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a